Teilhabe stärken – Wir sind zusammen Mutig!

Die Projekt – Förderung

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ist ein Paradigmenwechsel in der Behindertenhilfe, da sich das Leistungsangebot von einer Einrichtungs- und Angebotszentrierung zu einer personenzentrierten Leistungsstruktur entwickelt. Um diese Veränderungen langfristig und nachhaltig zu gestalten müssen sich die Organisationsstrukturen verstärkt partizipativ ausrichten. Die Förderung zielt darauf ab, die Entwicklung sozialer Organisationen partizipativ auszurichten und Menschen mit Behinderungen als Experten:innen in eigener Sache zu fördern.

Wir bieten Ihnen im Rahmen des Projektes „Teilhabe stärken – Wir sind zusammen Mutig!“ eine Förderung an, welche Sie bei der Organisationsentwicklung in Ihren individuellen Vorhaben unterstützt, Beteiligung und Teilhabe verstärkt einzubinden. Bei der Förderung handelt es sich konkret um die Planung und Umsetzungsbegleitung von Maßnahmen zur Realisierung gelebter Partizipation. Drei Initiativen der Diakonie Hessen werden in diesem Prozess unterstützt und begleitet, individuelle Maßnahmen herauszuarbeiten und die Mitbestimmungsformen in die jeweilige Struktur einzubinden.

Die Maßnahmen werden in einem Aktionsplan festgehalten und in der eigenen Organisation umgesetzt. Ein wesentliches Merkmal dieser Projektförderung ist, dass in allen Phasen der Umsetzung die eigenen Experten:innen in eigener Sache mitwirken und beteiligt sind.

Erste Projektphase

Es werden Informationsveranstaltungen und Arbeitsformen gefördert, um individuelle Ziele der geförderten Initiativen herauszuarbeiten und festzulegen. Es wird gemeinsam in einem trägerübergreifenden Prozessteam, bestehend aus einem Team der drei Organisationen, an einem individuellen Aktionsplan für jede Organisation gearbeitet. Abschließend werden die Maßnahmen und die Umsetzung im jeweiligen Aktionsplan „Teilhabe stärken – Wir sind zusammen mutig!“ festgelegt und zur Verfügung gestellt.

Zweite Projektphase

Die geförderten Initiativen erhalten individuell zugeschnittene Workshops und Fortbildungsmöglichkeiten, um die festgelegten Ziele und Prozesse zu gestalten. Sie werden bei der Umsetzung der Maßnahmen im Aktionsplan kontinuierlich begleitet und durch Experten:innen beraten. Im Prozessteam werden die Erfahrungen in der Umsetzung der Initiativen regelmäßig miteinander geteilt und überprüft.

Dritte Projektphase

In dieser Phase werden die Initiativen auf die Verselbstständigung vorbereitet. Es wird evaluiert welche Bedarfe zur weiteren Umsetzung bestehen, um diese für den weiteren Verlauf zu decken. Ein gemeinsamer Abschluss wird geplant und vorbereitet.

Projektverantwortliche

Jessica Bartels
Diakonie Hessen
Referentin für soziale Teilhabe

Björn Bätz
Vorstandsmitglied
Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe (AGB)

Telefon: 0561 1095 3116
E-Mail: zusammenmutig@diakonie-hessen.de

Diakonie Hessen

Die Initiativen sollen darüber hinaus

- einen erkennbaren, verständlichen Nutzen insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten, psychischer Erkrankung und / oder hohem Unterstützungsbedarf haben und zur Steigerung der Selbstwirksamkeit führen;
- den Sozialraum als ein zentrales Element einbeziehen;
- neue Erfahrungen ermöglichen und neue Wege erschließen;
- eine nachhaltige, langfristige Wirksamkeit entfalten und kontextbezogen eine möglichst große Ausstrahlung erzielen;
- Vorbildcharakter haben und bereits in der Maßnahmenplanung die prinzipielle konzeptionelle Übertragbarkeit erkennen lassen, so dass das Innovationspotential sowie das dazugehörige Know-how für andere nutzbar werden.

Netzwerk

Zu jeder Phase der Projektförderung findet einmal jährlich ein trägerübergreifender Fachtag statt, um die aktuellen Themen der Initiativen zu platzieren. Ziel dieser Fachtage ist es, Wissen zu teilen und neue Kontakte in die Fachbranche und in die Wissenschaft zu knüpfen. Die geförderten Initiativen werden in allen Phasen wissenschaftlich in ihren Prozessen begleitet.
Es wird ein Abschlussbericht zur Wirkung des Projektes erstellt, indem die Wirkung der beteiligten Personen und der Organisation dargestellt und veröffentlichet wird.

Projektstruktur

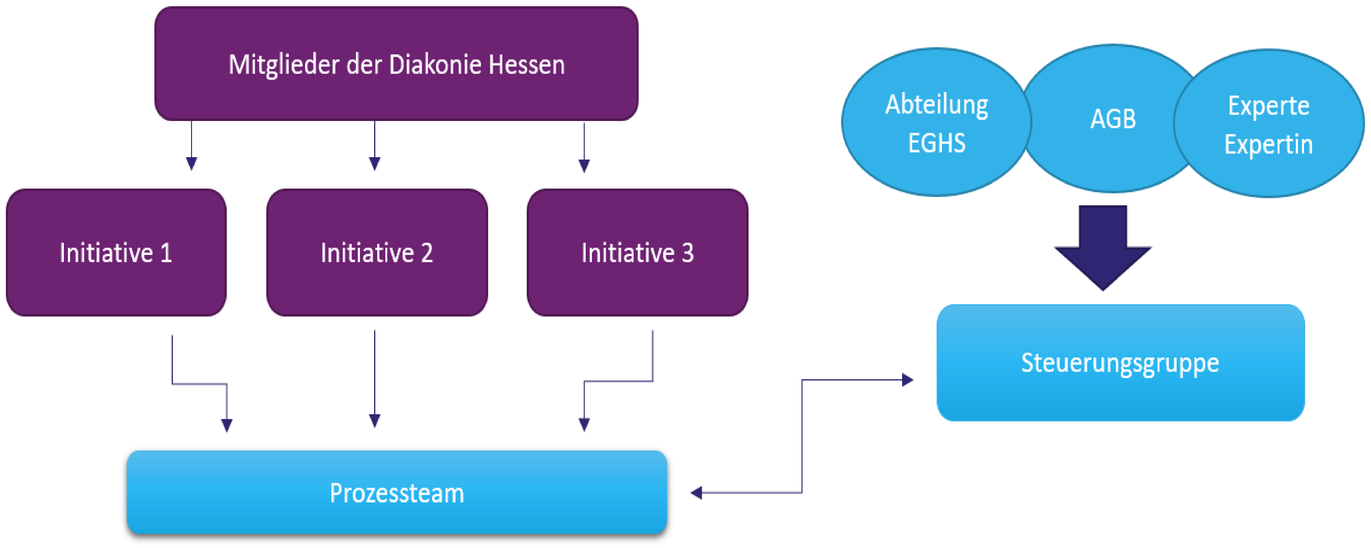

Bewerbung

Bewerben können sich juristische Personen, die als gemeinnützig anerkannt sind.
Neue Initiativen sollen zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht begonnen haben. Die Weiterentwicklung bestehender Mitbestimmungsformen sind ausdrücklich erwünscht.

Die Bewerbung erfolgt per Online-Formular. Zur Online Bewerbung

Bewerbungsschluss ist der 30.11.2021 (Ausschlussfrist). Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Bekanntgabe der förderwürdigen Initiativen erfolgt auf der Webseite Teilhabe stärken.

Die Initiativen erhalten bis zum 31.12.2021 den Bewilligungs-bescheid.